

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Erstens Bonn: Der Herr Minister nimmt andere Zahlen an als der Oberstadtdirektor in Bonn. Wir werden eine Anhörung durchführen und unabhängige Sachverständige hören. Wer recht hat, hat recht. Danach wird sich das Ergebnis richten müssen.

Der zweite Punkt, der nicht angesprochen worden ist, aber von mir kritisiert werden muß, ist der Erftkreis. Wir haben im Erftkreis bei den drei Wahlkreisen schon eine Überschreitung im Bereich Euskirchen. Jetzt soll es noch eine weitere Überschreitung nach Düren geben. Das vermögen wir nicht einzusehen, Herr Innenminister.

Wir werden also im Hauptausschuß darauf drängen, daß wir versuchen, in den drei Erftwahlkreisen zusammen mit Euskirchen einen Ausgleich zu finden, ohne daß jetzt noch einmal eine kreisübergreifende Lösung mit Düren gefunden wird; denn die ist nach unserer Auffassung nicht notwendig, verkompliziert nur die Kandidatenaufstellungsprozeduren und die künftigen Wahlkämpfe. Zudem verstößt ein solcher Ausgleich nach Düren gegen die kommunalen Interessen des Erftkreises. Das werden wir in die Auseinandersetzungen im Hauptausschuß einbringen.

Der dritte Punkt sind die neuen Wahlkreisüberlegungen im Bereich Aachen und Heinsberg. Auch hier sind wir der Meinung, es ließen sich kreisinterne Lösungen finden. Wir meinen, daß zwischen den Wahlkreisen Aachen I und Aachen II, also im Süden, der Ausgleich gefunden werden kann, statt nach Heinsberg zu gehen.

(B)

Unsere Freunde sind zum Beispiel der Meinung: Wenn wir die Orte Warden und Begau aus der Stadt Alsdorf dem Kreis Aachen II zuschlagen, dann ist Aachen I wieder verfassungskonform.

Wir werden uns wie immer konstruktiv an den Beratungen beteiligen. Wir stehen nicht unter Zeitdruck; wir haben das ganze zweite Halbjahr dieses Jahres. Ich bin der Meinung, wir werden im Dezember eine vernünftige Lösung gefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Tschoeltsch das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die erste Lesung. Die betroffenen Kommunen

haben sich zum Teil bereits schriftlich geäußert. Auch Bürger haben Bedenken vorgetragen. Wir werden sicherlich bei den Beratungen im Hauptausschuß diese Bedenken zu erörtern und die Einwände sorgfältig zu prüfen haben.

(C)

Wir stimmen der Überweisung zu.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, meine Damen und Herren. Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer stimmt dem zu? - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so geschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/3249
zweite Lesung

(D)

in Verbindung damit:

Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2639

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 10/3250

Außer den genannten Beschlußempfehlungen und Berichten des Ausschusses für Kommunalpolitik liegen Ihnen mit der Drucksache 10/3292 ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und mit Drucksache 10/3306 ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Beide Anträge werden in die Beratungen einbezogen.

Ich eröffne die Beratung. Die geänderten Redezeiten dafür sind: je Fraktion zehn Minuten, Landesregierung zehn Minuten.

(Präsident Denzer)

- (A) Dazu spricht für die Fraktion der SPD Herr Abg. Schwirtz. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Schwirtz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere grundsätzliche Zustimmung zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes und die Gründe dafür haben wir in der ersten Lesung bereits dargelegt. Es geht - kurz gesagt - um eine Anpassung an die Realitäten, d. h. Anpassung der Steuersätze an die Einnahmen, und um die Eindämmung der Spielhallenflut.

Die SPD-Fraktion hat im Kommunalpolitischen Ausschuß nach vorheriger ausführlicher Diskussion im Ausschuß zu mehreren Punkten des Regierungsentwurfs Änderungsanträge gestellt. Dazu noch einige Sätze!

Bei den Befreiungstatbeständen haben wir redaktionelle Änderungen eingebracht. Bei den Abweichungsmöglichkeiten haben wir mehr Gestaltungsspielraum für gemeindliche Satzungen geschaffen. Bei der Schlußbestimmung wollen wir den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, ihre Satzungen schon vor dem 01.07. dieses Jahres zu erlassen.

Bei unseren Vorschlägen zu den Steuersätzen sind wir bis auf Horror- und Pornofilme hinter den Steuersätzen des Regierungsentwurfs zurückgeblieben; das heißt, wir haben geringere Steuersätze vorgeschlagen. Das gilt für die Vergnügungssteuer für Filme, die mit Ausnahme der eben genannten Horror- und Pornofilme wie bisher steuerfrei bleiben, wenn ein wertvoller Vorfilm gezeigt wird. Das gilt für die Pauschsteuer für Tanzveranstaltungen, bei der wir einen Steuersatz von 1 DM statt 1,50 DM je 10 qm Veranstaltungsfläche vorgeschlagen haben. Das gilt für Spielapparate in Gaststätten, bei denen wir für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 30 DM statt 45 DM und für sonstige Apparate 15 DM statt 20 DM vorschlagen. Und das gilt letztlich für sonstige Spielapparate in Spielhallen, bei denen wir einen Steuersatz von 20 DM anstelle von 40 DM beantragt haben.

Wir haben uns bei den von uns vorgeschlagenen Steuersätzen für Spielapparate an den von den Automatenaufstellern durch ihre Verbände selbst deklarierten Spieleinsätzen orientiert.

Zu § 25 haben wir vorgeschlagen, den Satzungsspielraum der Gemeinden zu erweitern, damit die Räte den örtlichen Gegebenheiten besser Rechnung tragen können.

Wenn jetzt sowohl bei Spielhallen als auch bei Gaststätten die Steuersätze durch gemeind-

liche Satzung bis zum zweifachen Steuersatz überschritten werden können, heißt das nicht, daß nur einheitlich erhöht werden kann. Es können je nach örtlichen Gegebenheiten durchaus unterschiedliche Überschreitungen für Gaststätten und Spielhallen beschlossen werden. (C)

In der abschließenden Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik ist der Regierungsentwurf mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen worden. Heute nun beantragt die CDU geringere Steuersätze für Spielapparate in Gaststätten. Sie bleiben, meine Damen und Herren von der CDU, mit diesem Antrag hinter den Sätzen Ihres eigenen Antrags vom 26. November 1987 und zum Teil noch hinter dem Status quo zurück. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, zumal Herr Lücke in der ersten Lesung für die CDU eine maßvolle Erhöhung für Spielapparate in Gaststätten mit dem seit vielen Jahren unveränderten Steuersatz befürwortete und weil in den Ausschußberatungen in sachlichen Gesprächen eigentlich immer Konsens erzielt worden ist. Ihren heutigen Antrag können wir nur als Effekt-hascherei ansehen.

Die Annahme des gestern von der F.D.P. vorgelegten Antrages würde bedeuten, daß die Vorführung von Porno- und Horrorfilmen von der Steuer befreit würde, wenn ein wertvoller Vorfilm gezeigt wird. Das aber gerade wollten wir ändern. Ihr Ausschußvertreter Dr. Riemer wollte das übrigens in der abschließenden Sitzung des Kommunalpolitischen Ausschusses auch mit uns ändern. Wir werden daher die Änderungsanträge von CDU und F.D.P. ablehnen. (D)

In der abschließenden Sitzung des Kommunalpolitischen Ausschusses hatten wir auch noch eine höhere Besteuerung von Kriegsspielapparaten ins Gespräch gebracht. Wir meinen damit Spielgeräte, deren Spielinhalt es ist, Menschen zu töten, den Krieg und die Gewalt zu verharmlosen oder zu verherrlichen. In einigen Städten Niedersachsens gibt es solche Satzungsbestimmungen mit Steuersätzen bis zu 300 DM. Vielleicht kann durch eine erhöhte Steuer erreicht werden, daß derartige Spielinhalte von den Herstellern nicht mehr als Vergnügen angesehen werden und daß man sich sinnvollere Spielinhalte ausdenkt.

Wir haben allerdings feststellen müssen, daß es zur gesetzlichen Normierung deutlicher Abgrenzungsmerkmale bedarf und daß es dazu zur Zeit keine geeignete Bewertungsstelle gibt. Wir wollen das noch eingehend prüfen, die Entwicklung weiter verfolgen und dann erneut zur Sprache bringen.

(Schwartz (SPD))

- (A) Dem CDU-Antrag zur Eindämmung der Spielhallenflut vom 26.11.1987 und dem Regierungsentwurf zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes wird die SPD-Fraktion in der Fassung der Beschlußempfehlungen zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr Herr Abg. Lücke. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Lücke (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Initiative der CDU-Fraktion beraten wir heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer. Unser Antrag hat die Landesregierung veranlaßt, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Im Juli vorigen Jahres hielt die Regierung eine Gesetzesinitiative zur Eindämmung der Spielhallenflut noch nicht für notwendig.

Wir begrüßen diese Gesetzesvorlage, soweit sie die Spielhallen betrifft, und stellen fest, daß die Regierung die Gelegenheit genutzt hat, auch eine höhere Besteuerung der Filmtheater in dieser Vorlage mit vorzusehen.

- (B) Wir haben in den Beratungen gemerkt, daß diese Gesetzesvorlage mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Wäre der Gesetzentwurf der Landesregierung Wirklichkeit geworden, hätte dies eine empfindliche steuerliche Mehrbelastung für die Filmtheater bedeutet. Im Rahmen der Beratungen des Kommunalpolitischen Ausschusses ist diese, mittlerweile auch von der Landesregierung erkannte Fehlentwicklung korrigiert worden. Der ursprüngliche Regierungsentwurf ist nur noch Makulatur. Durch diese Korrektur ist Unheil von der notleidenden Filmwirtschaft abgewendet worden.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt, daß in Zukunft Porno- und Horrorfilme mit 20 % wirksam besteuert werden und auch ein Vorfilm nicht von dieser Steuer befreit kann. Wir sind sehr dafür, daß bei den Filmen, die von einer von der Landesregierung bestimmten Stelle als wertvoll oder besonders wertvoll erkannt oder mit öffentlichen Mitteln gefördert sind, keine Steuer erhoben wird.

Bei den deutschen Filmen scheint das Problem der Besteuerung geregelt zu sein, nicht jedoch bei den ausländischen Filmen. Diese müßten dann auch alle der freiwilligen Filmselftkontrolle unterworfen werden, was zur Zeit nur zu 85 % geschieht.

- (C) Wir werden sorgfältig beobachten, wie die Besteuerung der ausländischen Filme funktioniert - insbesondere, welche Mehrkosten auf die Filmverleiher zukommen -, und behalten uns nach Überprüfung der neuen Praxis eine spätere Gesetzesinitiative vor.

Der Sinn des CDU-Antrags ist es, die Vergnügungssteuer den veränderten Gegebenheiten anzupassen und den Gemeinden eine ordnungspolitische Handhabe zu bieten. Die Spielhallen sind in der letzten Zeit wie Pilze aus der Erde geschossen. So gibt es in Köln eine Straße, auf der sich in den letzten Jahren zwölf Spielhallen neu niedergelassen haben.

Uns geht es in erster Linie um die städtebauliche Komponente. Der städtebauliche Mißstand, der durch die Massierung der Spielhallen in unseren Innenstädten entstanden ist, muß für die Zukunft verhindert werden. Wir wollen erreichen, daß die Spielhallen nicht die Attraktivität unserer Städte untergraben und daß nicht von Tag zu Tag mehr Einzelhandelsgeschäfte verdrängt werden, weil die Spielhalleninhaber in der Lage sind, jede Miete zu zahlen.

Im Wettbewerb mit anderen Geschäften haben Spielhallen an jedem Mietstandort die Nase vorn. Sie können bei ihrer Kalkulation der Mietkosten von höheren Einnahmeerwartungen ausgehen und jeden Mitbewerber aus dem Felde schlagen.

- (D) Mit der von uns vorgeschlagenen Steuererhöhung wollen wir auch erreichen, daß andere Mitbewerber um Standorte gleiche Ausgangspositionen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Meinung, daß die Eindämmung der Spielhallenflut unter anderem über eine drastische Erhöhung der Vergnügungssteuer zu gewährleisten ist. Wir meinen, daß der Vorschlag der Landesregierung, die Steuer für Automaten mit Gewinnchancen auf 90 DM festzusetzen - mit der Möglichkeit, diesen Betrag höchstens zu verdreifachen; das sind 270 DM -, nicht ausreichend ist.

Nachdem unser Erhöhungsantrag im Ausschuß für Kommunalpolitik von der Mehrheit abgelehnt worden ist, haben wir im Ausschuß diesem Vorschlag zugestimmt, weil wir - erstens - dieses Gesetz zum 1. Juli 1988 in Kraft setzen wollen, weil - zweitens - eine Steuererhöhung auf jeden Fall nötig ist und wir - drittens - gesehen haben, daß im Endeffekt etwas in Bewegung gekommen ist, wenn auch nach unseren Vorstellungen nicht umfassend genug.

(Lüke (CDU))

- (A) Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Besteuerung der Spielautomaten in den Gaststätten, in den Kneipen an der Ecke, will die CDU-Landtagsfraktion keine Erhöhung der Vergnügungssteuer. Im Gegensatz zu unserer damaligen Einlassung ist die Fraktion inzwischen zu der Ansicht gekommen, daß eine Erhöhung der Steuern die kleine Gaststätte zu sehr treffen würde. Wir gehen nicht unter den alten Satz zurück, sondern behalten ihn bei, weil wir ja die Verdreifachung in unseren Änderungsantrag mit hineingebracht haben.

Der von mir eingangs schon aufgezeigte städtebauliche Mißstand besteht bei den Gaststätten nicht. Die Gaststätten sind ohnehin vorhanden und machen nach außen keine Reklame für ihre Spielautomaten. Diese Betriebe wollen wir in keiner Weise durch höhere Steuern treffen.

Deshalb hat unsere Fraktion einen Abänderungsantrag zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik und zum Gesetzentwurf der Landesregierung gestellt. Danach sollen Apparate mit Gewinnmöglichkeit mit 20 DM und ohne Gewinnmöglichkeit mit 10 DM besteuert werden. Den Gemeinden bleibt freigestellt, die Vergnügungssteuer bis zum Dreifachen dieses Satzes festzusetzen.

- (B) Die CDU-Landtagsfraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, obschon wir die Steuersätze für zu gering halten. Wir behalten uns vor, bei weiterem Anwachsen der Spielhallenflut neue Gesetzesinitiativen zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich nunmehr Herrn Abg. Kuhl das Wort.

Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Landtagsfraktion wird den Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen. Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat hingegen mit ihrem Änderungsantrag zu den §§ 10 und 25 des Vergnügungssteuergesetzes exemplarisch deutlich gemacht, daß sie dem Streben nach konfiskatorischen Steuererhöhungen Einhalt gebieten will.

CDU, SPD und viele Kommunalpolitiker reden nur von dem einen, nämlich vom Geld der Steuerzahler. Zwischenzeitlich scheint es ja auch in diesem Hause ein Lieblingsthema zu sein, die Frage zu stellen: Unter welchem

- (C) Deckmantel kann eine Steuererhöhung durchgesetzt werden? Oder: Mit welchem moralischen Argument kann ich von der eigentlichen Zielsetzung meines Problems ablenken?

(Dr. Pohl (CDU): Herr Kollege, das ist unsinnig!)

- Ich erkläre Ihnen das gleich noch: das ist gerade im Beitrag meines Vorredners noch einmal sehr deutlich geworden.

Die F.D.P. lehnt eine Erhöhung der Besteuerung von Filmveranstaltungen grundsätzlich ab. Der Wirtschaftsverband der Filmtheater hat ja auch dem Ministerpräsidenten im Februar sehr ernst und beschwörend nahegelegt, die vorgesehene Erhöhung der Vergnügungssteuer nicht vorzunehmen.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich aus diesem Schreiben zitieren:

Wir können kein Verständnis dafür aufbringen, daß die Filmwirtschaft erneut mit einer Steuer belastet werden soll, nachdem die Vergnügungssteuer in Nordrhein-Westfalen nach der bisher geltenden Regelung für Filmvorführungen faktisch nicht mehr erhoben wurde.

Filmvorführungen mit einer Sondersteuer zu belegen, erscheint uns als ein Anachronismus, wenn im gleichen Augenblick von der gleichen Landesregierung Maßnahmen ergriffen werden mit der Zielsetzung, der notleidenden Filmwirtschaft durch Förderprogramme der Landesregierung, die in den Richtlinien für die wirtschaftliche Filmförderung NRW niedergelegt sind, zu helfen und dadurch zur Strukturverbesserung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft und zur Erhaltung und Verbesserung der Abspielbasis beizutragen.

(D) Im Ausschuß für Kommunalpolitik ist man in der Tat auf einige Argumente der Filmwirtschaft eingegangen.

(Dr. Pohl (CDU): Sehr gut!)

Dennoch wurde der Steuersatz in § 10 gegenüber der Regierungsvorlage noch einmal erhöht. Als Argument hat man vorgebracht, man wolle Filmen mit pornographischem und gewaltverherrlichendem Inhalt durch hohe Steuern Einhalt gebieten. Nur schrammen Sie mit dieser Zielsetzung natürlich ganz hart an einer Drosselungssteuer und deren Intention vorbei, geben Moral vor und meinen schlicht und einfach "Schröpfung des Steuerzahlers".

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) Ich will Ihnen sagen, wie das im Klartext aussieht: In meiner Stadt Kamp-Lintfort, einer Stadt mit 40 000 Einwohnern, hat vor einigen Tagen das letzte Kino geschlossen, weil man dort gesagt hat, man könne das nicht mehr finanzieren, man könne auch die Eintrittspreise nicht mehr erhöhen; das funktioniere nicht mehr.

Ich könnte Ihnen weitere Städte aufzählen, in denen es keine Kinos mehr gibt. Das betrifft insbesondere die Klein- und Mittelstädte.

Bei der Besteuerung von Spielautomaten wird dies noch deutlicher. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir Liberalen deutlich machen, daß der Begehrlichkeit der Kämmerer auch Schranken zu setzen sind.

Wir machen deutlich, daß hier eine Verdoppelung des Steuersatzes das äußerste ist, was für die Automatenwirtschaft hinnehmbar wäre. Doch daß Sie, verehrte Kollegen von SPD und CDU, mit Ihren pseudomoralischen Argumenten nicht nur die Automatenwirtschaft treffen, sondern darüber hinaus zahlreiche Wirtschaftszweige in unzähligen wirtschaftlichen Verflechtungen, das müssen Ihnen doch die vielen Briefe gezeigt haben, die in den letzten Wochen zur Erhöhung der Spielgerätesteuer eingegangen sind.

Der Deutsche Automaten-Verband, den ich um eine Stellungnahme dazu gebeten habe, schrieb zu den Änderungen des Arbeitskreises der SPD - ich darf auch hier mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren -:

(B)

Wenn man das Protokoll der Sitzung liest, bestanden offenbar noch Bedenken, ob mit der Erhöhungsmöglichkeit der Vergnügungssteuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen nicht die Grenzen zur Erdrosselungssteuer unterschritten werden.

Der Ausschuß hat dann in seiner Sitzung vom 25.5. einen eleganten Weg gefunden, bei seinen früheren Aussagen zu bleiben und damit seine Glaubwürdigkeit zu bewahren; aber er hat damit auch den Schwarzen Peter den Kommunen zugeschoben, indem er bei den Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten bei dem bisherigen Steuersatz in Höhe von 30 DM bleibt, den Gemeinden aber gegenüber der bisherigen Verdoppelungsmöglichkeit die Möglichkeit der Verdreifachung einräumt, von der die Gemeinden ja keinen Gebrauch machen müssen, wie man dann wohl im Ausschuß und auch bei den Kollegen scheinheilig gesagt haben dürfte.

Man hat jetzt Wort gehalten; denn es sind ja die "bösen Gemeinden", die hier nicht mehr

- maßhalten können. - Ich darf Ihnen sagen, der Kollege Toni Schröder hat das schon sehr deutlich gemacht in einer Erklärung gegenüber den "Westfälischen Nachrichten"; er spricht von "Freispielen" für die Gemeinden; hier seien Freispiele geschenkt worden, und er rät den Kämmerern, keines dieser Freispiele zu verschenken. (C)

(Henning (SPD): Das sind beschämende Dinge!)

Es wäre aber ehrlicher gewesen - das meine ich in der Tat -, so, wie es andere Länder auch getan haben, das Vergnügungssteuergesetz ganz aufzuheben und es den Kommunen nach dem Kommunalabgabengesetz zu überlassen, welche Steuern von ihnen in welcher Höhe letztendlich erhoben werden.

Was Sie mit der Steuererhöhung anrichten, das zeigt auch das Echo der unterschiedlichsten Branchen und Firmen, die in Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden eindringlich auf sie bedrohende Beschäftigungsprobleme hingewiesen haben. Ich wollte eigentlich die Namen dieser ganzen Firmen hier einmal verlesen; das will ich jetzt aber nicht tun, weil wir uns gerade darauf geeinigt haben, die Redezeiten erheblich zu verkürzen. Aber ich darf vielleicht mit Erlaubnis des Präsidenten, weil ich es wichtig finde, daß Sie einmal lesen, welche Wirtschaftszweige dadurch betroffen sind, diese Firmennamen zu Protokoll geben, Herr Präsident.

(D)

(Wendzinski (SPD): Wir stimmen zu.)

- Danke schön, Herr Wendzinski!

(Wendzinski (SPD): Ja, wenn keine Beleidigungen darin enthalten sind!)

- Es sind nur Firmennamen; es ist also überhaupt kein Problem. - Es sind keine Beleidigungen darin; das versichere ich Ihnen ausdrücklich, zumal in Firmennamen selten Beleidigungen auftauchen.

In welche weiteren Bereiche das auch noch hineingeht, möchte ich Ihnen ebenfalls verdeutlichen, und zwar anhand eines Schreibens des Handballvereins TSV Grün-Weiß Dankersen-Minden, der durch die Steuererhöhung das Mäzenatentum der Unternehmensgruppe Gauselmann gefährdet sieht - und damit auch den Leistungssport von Grün-Weiß Dankersen in der Handball-Bundesliga.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

- Das hängt alles miteinander zusammen!

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) Um es deutlich zu machen: Es geht hier nicht nur um einige wenige Unternehmen, die betroffen werden, sondern um viele mittelständische Unternehmen anderer Branchen, die durch eine solche Steuererhöhung in ihrer Existenz gefährdet werden.

(Dr. Pohl (CDU): In ihrer mühsam aufgebauten Existenz!)

- Das Arbeitsplatzargument zählt bei Ihnen ja nur dann, wenn große Firmen - ich denke da an Kohle und Stahl - getroffen werden.

Verehrte Kollegen, Sie können heute durch Ihre Zustimmung zum Antrag der F.D.P. zeigen, daß Ihnen auch die Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen am Herzen liegen. Nehmen Sie den Änderungsvorschlag der F.D.P. an, und es werden Ihnen viele danken! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. - Dr. Pohl (CDU): Mir kommen die Tränen, Herr Kollege! Ich sehe schon die Arbeitslosen, die durch die Spielhallen schreiten!)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, wollen Sie zu dem Gesetz noch sprechen? - Also nicht mehr.

Liegt noch eine Wortmeldung vor? - Herr Kollege Knefelkamp, bitte schön; ich erteile Ihnen das Wort.

- (B) (Unruhe - Zurufe)

Knefelkamp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir von der CDU-Fraktion vor einem halben Jahr unseren Antrag zur Eindämmung der Spielhallenflut eingebracht haben, ist der Druck bei der Errichtung von Spielhallen in den Innenstädten unverändert groß, ja, er hat sich eher noch verstärkt. Die Zahl der Anträge auf Zulassung von Spielhallen läßt erkennen, daß hier nach wie vor mit aller Macht versucht wird, in die Innenstädte einzudringen.

Wie sieht es draußen im Lande aus? Ich darf - mit Genehmigung des Herrn Präsidenten - einige Schlagzeilen vorlesen: "Die Schwemme ebbt nicht ab" - "Spielhallen überfluten auch weiterhin die Innenstadt wie der Schimmelpilz die Fäulnis". Weiter liest man: "Stadt kämpft vor Verwaltungsgericht - Aus altem Kinosaal soll Superspielhalle werden". - In einer anderen Stadt sind seit dem letzten Herbst, seitdem wir über die Vergnügungssteuer und über die Spielhallen sprechen, 21 neue Anträge gestellt worden; dahinter steht die Zahl von 60 neuen Spielhallen!

Meine Damen und Herren! Ich wollte nur verdeutlichen, daß es sich nicht um den Abbau eines vorübergehenden Antragsstaus im Zusammenhang mit der neuen Spielverordnung von 1985 gehandelt hat, sondern daß der Boom unverändert fortbesteht. Mit unseren heutigen Beschlüssen werden wir dieser Problematik noch nicht gerecht.

(C)

Wir hatten mit unserem Antrag die Landesregierung aufgefordert, für eine Änderung der Baunutzungsverordnung dahingehend einzutreten, daß die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die Ansiedlung neuer Spielhallen so zu ordnen, daß eine Konzentration von Spielhallen vermieden wird. Die Beratung darüber war enttäuschend. Vom Ministerium wurde, abgesehen von dem Hinweis auf einen Runderlaß zur Steuerung der Zulässigkeit von Spielhallen, auf eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beim Bundesbauministerium aufmerksam gemacht, die sich mit der Änderung der Baunutzungsverordnung befaßt und in der das Ministerium vertreten sei. - Das mag ja alles gut sein; wir möchten jedoch gerne wissen, was der Sachverstand des Ministeriums denn nun dazu beizutragen hat.

Wir wollen, daß die Zulässigkeitsvorschriften der Baunutzungsverordnung, mit denen die Zulässigkeit von Nutzungen in den einzelnen Baugebieten festgelegt wird, im Hinblick auf die problematischen Spielhallen verschärft werden.

Wir meinen, daß über das hinaus, was in der Arbeitsgruppe besprochen wird - Unzulässigkeit von Spielhallen in Wohngebieten, nur ausnahmsweise Zulässigkeit von Spielhallen in gemischt strukturierten Gebieten, keine Massierung von Spielhallen in Kerngebieten -, versucht werden sollte, Spielhallen in Mischgebieten generell für unzulässig und in Kerngebieten nur für ausnahmsweise zulässig zu erklären, und zwar mit der Maßgabe, daß bei der Errichtung von Spielhallen gewisse Abstände einzuhalten sind oder in einem bestimmten Umkreis nur eine oder eine bestimmte Anzahl von Spielhallen vorhanden sein darf. Eine Verhinderung der Massierung durch Entzerrung muß das Ziel sein.

(D)

Wir haben die Landesregierung weiter aufgefordert, für eine erneute Veränderung der Spielverordnung einzutreten, die das Ziel hat, technische Vorkehrungen an Spielautomaten zu treffen, um die Steuergerechtigkeit zu gewährleisten, also Zählwerke vorzuschreiben.

Auch hier haben wir seitens der Landesregierung nur Bedenken gehört. Die Bedenkenträger waren also unterwegs.

(Knefelkamp (CDU))

- (A) Kopfschütteln löste das Wirtschaftsministerium mit dem Hinweis aus, das Steuerrecht gehe vom Grundsatz der Erklärungs Ehrlichkeit aus. Ja, wenn das so ist, meine Damen und Herren!

Trotzdem, eine bundesweite Regelung sollte zur Feststellung des Umsatzes Zählwerke in Spielautomaten vorschreiben. Dies sollte nicht für die Vergnügungssteuer auf Landesebene eingeführt werden. Die Vergnügungssteuer sollte weiterhin nach der Zahl der Geräte bemessen werden, nicht nach dem Umsatz.

Änderungen der Baunutzungsverordnung und der Spielverordnung können nur für die Zukunft hilfreich sein. Im dritten Punkt unseres Antrages hatten wir deshalb die Landesregierung ersucht, eine Novelle zum Vergnügungssteuergesetz vorzulegen, um auch bei den bereits vorhandenen Spielhallen eine gewisse Eindämmung zu erreichen.

Der Begriff des Erdrosselungseffekts hat hierbei eine derart mystische Überhöhung erfahren, daß man sich nur wundern kann.

Wir stimmen heute dem, was der Ausschuß vorgeschlagen hat, zu. Wir möchten natürlich, daß wenigstens etwas geschieht. Wir sind auf dem richtigen Weg, haben aber das Ziel bisher verfehlt.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, so daß ich zur Abstimmung kommen kann. Wir stimmen zunächst ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2872.

Ich lasse abstimmen über die beiden vorliegenden Änderungsanträge, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/3292. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 10/3292 abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/3306. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag Drucksache 10/3306 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 10/3249, wonach der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß

beschlossenen Änderungen angenommen werden soll. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet. (C)

Wir stimmen nun ab über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/2639. Der Ausschuß für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/3250, Ziffer 1 des Antrags - Drucksache 10/2639 - mit einer Änderung anzunehmen und Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung Drucksache 10/3250 so angenommen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Vollzug des Landesrundfunkgesetzes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/3273

Zur Begründung des Antrags erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Pohl für die Fraktion der CDU.

Dr. Pohl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vom Präsidenten erwähnten Antrag wollen die Fraktionen von CDU und F.D.P., daß die Landesregierung ersucht wird, bis zum 31. Oktober 1988 einen Bericht über den Vollzug des Landesrundfunkgesetzes Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Ausgangspunkt unserer Überlegungen zu diesem Vollzugsbericht waren folgende Grunddaten: (D)

Seit 1979 fordern wir von der Union Privatfunk im Lande Nordrhein-Westfalen. Seit Dezember 1986 haben wir dann endlich ein Gesetz zur Einführung des Privatfunks in Nordrhein-Westfalen bekommen. Aber bis Mitte 1988 gibt es immer noch keinen Privatfunk im Lande Nordrhein-Westfalen.

Und wenn alle Mitteilungen aus der Landesrundfunkanstalt, Herr Kollege Hellwig, richtig sind, wird die Prozedur der "zweiten kommunalen Neugliederung" im Lande Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen noch so lange dauern, daß wir auch im nächsten Jahr um diese Zeit, also Mitte 1989, noch keinen Privatfunk im Lande Nordrhein-Westfalen haben. Dieses, Herr Kollege Hellwig, wäre